

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

zum Thema:

Termindurchführung in Zivilsachen

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 569
vom 4. Dezember 2025
über Termindurchführung in Zivilsachen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele zivilrechtliche Streitigkeiten (bitte aufgeteilt nach Amts-, Land- und Kammergericht) wurden in den Jahren 2020-2025 (bitte für jedes Jahr gesondert darstellen) im Wege
 - a) einer mündlichen Verhandlung nach § 128 Abs. 1 ZPO,
 - b) des § 128 Abs. 2 ZPO oder
 - c) einer Videoverhandlung nach § 128a ZPOdurchgeführt?

Zu 1.: Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist aufgrund fehlender statistischer Erhebung nicht möglich.

2. Wie hoch sind die Mittel, die in dem hier abgefragten Zeitraum für die Beschaffung und Instandhaltung der Videokonferenz-Technik verausgabt worden sind?

Zu 2.: Die verausgabten Mittel für Beschaffung und Instandhaltung von Videokonferenztechnik in der ordentlichen Gerichtsbarkeit belaufen sich auf:

Jahr	Betroffenes Gericht	Mittel
2020	Kammergericht, Amtsgericht Tiergarten	58.757,06 Euro
2021	sämtliche Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	407.177,10 Euro
2022	Kammergericht, Amtsgericht Tiergarten, Amtsgericht Schöneberg	100.270,42 Euro
2023	sämtliche Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	102.172,85 Euro
2024	sämtliche Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	121.469,86 Euro
2025	sämtliche Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	137.524,92 Euro

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

3. Wie stellt sich die zuvor benannte Situation im genannten Zeitraum in den Fachgerichten dar (bitte im Einzelnen darstellen)?

Zu 3.: Entsprechend der Antwort zu der Frage 1 a) – c) kann auch für die Fachgerichte die Beantwortung im Sinne der Fragestellung aufgrund fehlender statistischer Erhebung nicht erfolgen.

Für das Sozialgericht Berlin stellt sich die Anzahl der Videoverhandlungen nach Mitteilung des Präsidenten des Sozialgerichts allerdings wie folgt dar: Da erst im April 2021 mit dem Projekt Videoverhandlungen gestartet wurde, können für 2020 und das 1. Quartal 2021 keine Daten geliefert werden. Im Jahr 2021 (April bis Dezember) gab es 39 Verhandlungstage bei insgesamt 84 Verhandlungen, davon 84 Erörterungstermine (EÖT), bei denen Videoverhandlungen zum Einsatz kamen. Im Jahr 2022 gab es 88 Verhandlungstage bei 165 Verhandlungen (davon 111 EÖT und 54 mündliche Verhandlungen), bei denen Videoverhandlungen zum Einsatz kamen. Im Jahr 2023 gab es 146 Verhandlungstage bei 344 Verhandlungen (120 EÖT und 224 mündliche Verhandlungen), bei denen Videoverhandlungen zum Einsatz kamen. Im Jahr 2024 gab es 135 Verhandlungstage bei 354 Verhandlungen (79 EÖT und 275 mündliche Verhandlungen), bei denen Videoverhandlungen zum Einsatz kamen. Im Jahr 2025 (bis November) gab es 143 Verhandlungstage bei 392 Verhandlungen (68 EÖT, 323 mündliche Verhandlungen und 1 Mediation), bei denen Videoverhandlungen zum Einsatz kamen.

Verausgabte Mittel der Fachgerichte:

Die dediziert für Beschaffung und Instandhaltung von Videokonferenztechnik in den Fachgerichten verausgabten Mittel belaufen sich auf:

Jahr	Betroffene Gerichte	Mittel
2020	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	2.266,64 Euro
	Verwaltungsgericht	8.946,96 Euro
	Sozialgericht	1.088,16 Euro
2021	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	51.042,67 Euro
	Verwaltungsgericht	0 Euro
	Sozialgericht	33.934,04 Euro
2022	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0 Euro
	Verwaltungsgericht	3.275,10 Euro
	Sozialgericht	1.404,20 Euro
2023	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0 Euro
	Verwaltungsgericht	0 Euro
	Sozialgericht	27.661,47 Euro
2024	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0 Euro
	Verwaltungsgericht	0 Euro
	Sozialgericht	0 Euro
2025	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0 Euro
	Verwaltungsgericht	0 Euro
	Sozialgericht	0 Euro

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit sind keine dedizierten Kosten für Videokonferenztechnik ausweisbar. Hierzu kann aber mitgeteilt werden: Im Rahmen der Gesamtbeschaffung und Instandhaltung der IT-Infrastruktur wurden auch die Sitzungssäle des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts technisch so ausgestattet, dass die Arbeit mit der elektronischen Gerichtsakte möglich ist. Hierfür wurden unter anderem Monitore angeschafft sowie Leitungen verlegt, die zugleich für die Videokonferenztechnik genutzt werden. Eine isolierte Ausweisung der Haushaltsmittel ist nicht möglich, da die Maßnahmen Teil der übergreifenden IT-Ausstattung und -Instandhaltung sind.

Berlin, den 17. Dezember 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz